

# **PRAKTIKANTENVEREINBARUNG**

Abgeschlossen zwischen dem Lehrbetrieb:

.....  
.....

einerseits und Herrn/Frau

.....

Forstpraktikant/Forstpraktikantin anderseits.

Nach den Vorschriften des Lehrplanes für die Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft (Försterschule) haben die Schülerinnen und Schüler in Ergänzung der schulischen Ausbildung nach dem zweiten Jahrgang eine 4-wöchige, nach dem dritten Jahrgang eine 10-wöchige (davon 2 Wochen Forsttechnikkurs in der FAST Ossiach und Ort) und nach dem vierten Jahrgang wiederum eine 4-wöchige forstliche Betriebspraxis zu absolvieren. Die Schülerinnen und Schüler des Aufbaulehrganges müssen gemäß Lehrplan zwischen dem ersten und zweiten Jahrgang sowie zweiten und dritten Jahrgang ein 4-wöchiges Pflichtpraktikum ablegen. Dies ist Voraussetzung, um nach der Ausbildung zur Reife- und Diplomprüfung antreten zu dürfen. Durch die Praxis soll erreicht werden, dass der Schüler/die Schülerin sein/ihr theoretisches Wissen auch in der Praxis anwenden kann. Außerdem soll er/sie mit den Abläufen in Forstbetrieben vertraut gemacht werden.

Dementsprechend besteht eine Verpflichtung des Lehrherrn, den Praktikanten/die Praktikantin in diese betrieblichen Belange richtliniengemäß einzuführen und ihn/sie anzuleiten. Der Praktikant/die Praktikantin hingegen ist verpflichtet sich zu bemühen, die gestellten Aufträge bestmöglich zu erfüllen.

## **Im Besonderen ist zu beachten:**

1. Es besteht Übereinstimmung, dass der Praktikant/die Praktikantin im Interesse seiner/ihrer Ausbildung im Rahmen der betriebsüblichen Arbeitszeit im Lehrbetrieb mitarbeitet.
2. Als Abgeltung für die Arbeitsleistungen wird dem Praktikanten/der Praktikantin eine monatliche Entschädigung von € ..... gewährt.
3. Der Praktikant/die Praktikantin wird bei der Gebietskrankenkasse zur Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung angemeldet (außer bei Ferialpraktikanten ohne Entschädigung).

4. Der Praktikant/die Praktikantin ist vom Lehrherrn auf die Vorschriften zur Unfallverhütung aufmerksam zu machen und zu belehren. Der Praktikant/die Praktikantin hat diese Vorschriften zu beachten und Unfallgefahren zu vermeiden.
5. Da der Praktikant/die Praktikantin sich während der Schulzeit in einer praktischen Ausbildung befindet und demnach auch disziplinar der Schule untersteht, sind die Lehrkräfte der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft berechtigt, sich bei den Lehrbetrieben und Lehrherren zu erkundigen und über die Vermittlung des praktischen Wissens zu überzeugen.
6. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des Praktikanten/der Praktikantin haben mit den Lehrbetrieben persönlich die Möglichkeiten der Unterkunft und Verpflegung abzusprechen.
7. Über die Dauer des Praktikums wird nach der Absolvierung der Praxis eine Praxisbestätigung ausgestellt.
8. Sonstige Vereinbarungen: .....

.....  
 .....

....., dem .....  
 (Ort) (Datum)

Für den Lehrbetrieb:

Der Praktikant/die Praktikantin:

.....  
 (Stampiglie, Unterschrift)

.....  
 Unterschrift

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte  
 des Praktikanten/der Praktikantin:  
 (sofern nicht eigenberechtigt)

.....  
 (Unterschrift)